

**ERFURTER PROMOTIONS- UND POSTDOKTORAND*INNEN-
PROGRAMM (EPPP)**

BESTÄTIGUNG ÜBER DIE AUFNAHME ALS VOLLMITGLIED

Gemäß § 4 Abs. 3 EPPP-RO wird der*die unten genannte Wissenschaftler*in in der Qualifizierungsphase

im Nachwuchskolleg

im Max-Weber-Kolleg

auf Grundlage eines am getroffenen Beschlusses zum als Vollmitglied aufgenommen (Aufnahme jeweils zum Beginn eines Monats).

Angaben zum aufgenommenen Vollmitglied

Name (ggf. Titel)

.....

Geschlecht

männlich

weiblich

divers

Status

Doktorand*in

Postdoktorand*in

E-Mail

.....

Betreuung bzw. fachliche Begleitung durch

.....

Das Vollmitglied wurde über die Rechte und Pflichten gemäß § 6 Abs 2-4 EPPP-RO sowie über die Erbringung aller laut Qualifizierungsprogramm geforderten Leistungen des Kollegs informiert.

Eine Vollmitgliedschaft berechtigt zur Beantragung der Erstattung forschungsbezogener Sach- und Reisekosten aus EPPP-Mitteln gemäß § 13 EPPP-RO. Der Anspruchszeitraum beginnt mit dem angegebenen Aufnahmedatum und endet regulär nach 4 bzw. 5 Jahren.

Die Aufnahme des Vollmitglieds ist dem Referat Forschungs- und Nachwuchsförderung innerhalb von vier Wochen unter Einreichung der vorliegenden Bestätigung anzuzeigen. Eine Unterbrechung oder Beendigung der Vollmitgliedschaft gemäß § 4 Abs. 4-5 EPPP-RO ist dem Referat unverzüglich per E-Mail mitzuteilen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Sprecher*in/Koordinator*in